



COVID-19-Präventionskonzept für Gruppenstunden

der Österreichischen Kinderfreunde Ortsgruppe

Organisation/Verein:

Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe

Linz

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität und Durchführungszeitraum:

Gruppenstunden finden im Zeitraum Mai bis _____ 2021 wie folgt statt:
jeden _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ansprechpartner für das Präventionskonzept (Name, Adresse, Tel., E-Mail):

c/o Österreichische Kinderfreunde,
Ortsgruppe

Linz

Tel.

Email.

1. Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Vor der Gruppenstunde werden die Betreuungspersonen im geeigneten Rahmen, über das Präventionskonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen informiert.

Hierbei werden die gesetzlichen Grundlagen, die Empfehlungen und dieses organisationseigene Präventionskonzept besprochen und sowohl das richtige Desinfizieren als das Vorgehen im Fall einer Infektion vermittelt. Alle Betreuungspersonen erhalten nach Abschluss der Schulung das Präventionskonzept und die Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit ausgehändigt bzw. digital übermittelt. Die Teilnahme an der Schulung und Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln wird durch eine Unterschrift bestätigt.

Die Organisation garantiert dafür, dass nur Personen als Betreuer*innen eingesetzt werden, die entsprechend unterwiesen wurden. Im Bedarfsfall – insbesondere bei rechtlichen Änderungen – erfolgt eine Adaptierung des Präventionskonzeptes und eine entsprechende neuerliche Unterweisung der Betreuungspersonen. Betreuungspersonen müssen wöchentlich – längsten alle sieben Tage – einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Sie müssen also genesen¹, geimpft² oder getestet³ sein.

¹ Eine überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 in den letzten sechs Monaten (Bestätigung vom Arzt)

² Erstimpfung vor mind. 22 Tagen – Nachweis mittels Impfpasses oder Impfkarte

³ Betreuungspersonen: Vorlage eines negativen Testergebnisses spätestens alle 7 Tage (Antigen oder PCR Test einer Teststraße)



2. Spezifische Hygienemaßnahmen

Raumhygiene: Vor jeder Gruppenstunde werden der Raum und besonders die Kontaktflächen (Türschnallen, Waschbeckenarmaturen, etc.) mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Außerdem wird vor jeder Gruppenstunde mindestens 15 Minuten lang gelüftet.

Sanitäranlagen: Bei den Waschbecken steht zusätzlich zur Seife Handdesinfektionsmittel bereit. Außerdem werden Plakate aufgehängt, auf denen richtiges Händewaschen kindgerecht dargestellt wird und Plakate mit Liedern, die beim Einschätzen der benötigten Zeit zum Händewaschen helfen sollen.

Eingangsbereich: Auch im Eingangsbereich steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, damit die Hände gleich beim Eintreffen desinfiziert werden können.

Personen, die zur Risikogruppe gehören: Im Rahmen der Information der Erziehungsberechtigten wird vor der Gruppenstunde darauf hingewiesen, dass ein erhöhtes Risiko für Kinder und Jugendliche mit chronischen Vorerkrankungen besteht. Diese Vorerkrankungen werden auch dezidiert bei den Erziehungsberechtigten abgefragt. Als Kinderfreunde und Rote Falken möchten wir dennoch niemanden aufgrund von Vorerkrankungen ausschließen. Es liegt also in der Entscheidung der*des Erziehungsberechtigten bzw. der Entscheidung der jeweiligen Betreuungsperson.

Contact-Tracing: Die Kinder und Jugendlichen werden bei jeder Gruppenstunde ebenso wie die Betreuungspersonen in eine Anwesenheitsliste unter Angabe von Vor- & Zunamen sowie unter Angabe von Telefonnummer und Emailadresse eingetragen. Ebenfalls wird der Anwesenheitszeitraum dokumentiert. Im Bedarfsfall (Contact-Tracing) wird die Liste – auf sicherem Weg – an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt.

3. Organisatorische Maßnahmen

Die Organisation der Gruppen wird so gestaltet, dass die maximale Personenanzahl von 20 Kindern oder Jugendlichen und vier Betreuer*innen nicht überschritten wird. Diese Kleingruppen werden im weiteren Text als „Kleingruppe“ bezeichnet.

Information an die Erziehungsberechtigten: Im Rahmen eines Info-Schreibens bzw. Mittels Aushang des Präventionskonzeptes werden die Erziehungsberechtigten über die aktuellen Regelungen und Maßnahmen in der Gruppenarbeit informiert. Außerdem werden sie darauf hingewiesen, dass die Gruppenstunden nur besucht werden dürfen, wenn im gemeinsamen Haushalt alle gesund sind und auch kein COVID-19-Verdacht im näheren Umkreis der Teilnehmenden besteht. Zudem werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass von Teilnehmer*innen die das 10. Lebensjahr vollendet haben, ein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr - vorzuweisen ist. Sie müssen also genesen⁴, geimpft⁵ oder getestet⁶ sein.

Darüber hinaus werden sie darüber informiert, dass für den Fall einer COVID-19-Infektion die notwendigen Kontaktinformationen ggf. an die zuständigen Gesundheitsbehörden übergeben werden.

⁴ Eine überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 in den letzten sechs Monaten (Bestätigung vom Arzt)

⁵ Erstimpfung vor mind. 22 Tagen – Nachweis mittels Impfpasses oder Impfkarte

⁶ Teilnehmer*innen über 10 Jahren: Nachweis über einen negativen COVID-19 Schultest oder max. 72 Stunden alter PCR-Test, max. 48 Stunden alter Antigen Test einer Teststraße, direkt vor der Gruppenstunde unter Beaufsichtigung durchgeführter SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung



Beim Eintreffen in der Gruppenstunde: Bei Ankunft werden alle Teilnehmenden und Betreuer*innen dazu angehalten, sich gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Dazu werden bei den Waschbecken kindgerechte Informationen zum richtigen Händewaschen angebracht. Außerdem sind bereits im Eingangsbereich kindgerecht gestaltete allgemeine Verhaltensregeln (z.B. fürs richtige Niesen und Husten, Abstandsregeln etc.) gut sichtbar angebracht.

Die Teilnehmenden bringen – laut Verordnung ab Vollendung des 10. Lebensjahres – einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) bzw. einen negativen Antigen-Test (nicht älter als 48 Stunden) mit. Diese werden in geeigneter Form (Abfotografieren, Kopie...) dokumentiert und nach einem angemessenen Zeitraum vernichtet. Als Test dürfen laut Verordnung auch direkt vor der Gruppenstunde unter Beaufsichtigung durchgeführte SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung verwendet werden. Ein Nachweis über einen in der Schule durchgeführten Test kann ebenso verwendet werden.

Einteilung in Kleingruppen: Bereits vor Beginn der Gruppenstunden werden die Teilnehmer*innen in Kleingruppen zu maximal 20 Kindern/Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) eingeteilt. Die Kleingruppe wird von maximal vier Betreuungspersonen betreut.

Wir achten darauf, dass wir in jeder Gruppenstunde, die gleichen „Kleingruppen“ bilden. Dabei werden die Kleingruppen nach Möglichkeit immer von den gleichen Betreuungspersonen begleitet.

Dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere „Kleingruppen“ gebildet werden. In diesem Fall werden organisatorische Maßnahmen (getrennte Räumlichkeiten bei Indoor-Gruppenstunden, Sicherheitsabstand bzw. zeitliche versetzte Angebote bei Outdoor-Gruppenstunden, Masken bei der Nutzung von Gemeinschaftsflächen wie Toiletten & Gänge...) gesetzt, um ein mögliches Infektionsrisiko zu minimieren.

Gruppenstunde im Freien: Wir achten darauf, dass unsere Gruppenstunden in der Regel im Freien stattfinden. Das Programm wird so gestaltet, dass es nicht zu übermäßigen Kontakt kommt. Der Mindestabstand von zwei Metern darf bei Gruppenstunden – auch von Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben - unterschritten werden. Um dies zu ermöglichen, werden alle gängigen Hygienemaßnahmen eingehalten. Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske bzw. einer der Altersgruppe entsprechenden Schutzmaske (MNS-Schutz...) entfällt innerhalb der Kleingruppe ebenfalls. In der Programmgestaltung wird darauf geachtet, dass auf Programmpunkte mit viel Körperkontakt verzichtet wird. Zu Personen außerhalb der Kleingruppe sowie anderen Kleingruppen, ist ein Abstand von zumindest 2 Metern zu halten.

Gruppenstunden in geschlossenen Räumen: Müssen die Gruppenstunden in geschlossene Räume verlegt werden. Müssen sich die „Kleingruppen“ in unterschiedlichen Räumen aufhalten. Das Programm wird so gestaltet, dass keine Sing- oder Schreispiele in geschlossenen Räumen gespielt werden. Zudem besteht auf den Gemeinschaftsflächen (Gänge, Toiletten...) die Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske entsprechend der Bestimmungen für die unterschiedlichen Altersgruppen, sofern in den Räumlichkeiten mehrere Kleingruppen anwesend sind.

Die benutzten Räume werden spätestens alle 20 Minuten gelüftet. Es entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske bzw. einer der Altersgruppe entsprechenden Schutzmaske (MNS-Schutz...). Die gängigen Hygienemaßnahmen werden eingehalten. Zu Personen außerhalb der Kleingruppe sowie zu anderen Kleingruppen, ist ein Abstand von zumindest 2 Metern zu halten.



Verpflegung: Aktuell verzichten wir auf das gemeinsame Zubereiten von Speisen und Getränken. Wir achten darauf, dass die Teilnehmer*innen ihre eigenen Trinkflaschen mitbringen bzw. sorgen dafür, dass die benutzten Becher beschriftet und nach der Nutzung mit der Spülmaschine gereinigt werden. Werden Snacks beigestellt, werden diese vor der Gruppenstunde bereits portioniert und einzeln verpackt besorgt. Werden die Snacks selbst zubereitet, erfolgt dies durch eine Betreuungsperson, die entsprechende Schutzmaßnahmen (FFP2 Maske, Handschuhe etc.) ergreift. Auch hier wird benutztes Geschirr mit der Spülmaschine gereinigt.

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion⁷

Falls eine Person während der Gruppenstunde Symptome einer COVID-19-Infektion zeigt, wird diese zunächst von der restlichen Gruppe entweder im Freien oder einem Raum der gut gelüftet werden kann, isoliert. Die Betreuung wird ausschließlich durch eine Betreuungsperson vorgenommen, welche eine FFP2 Maske trägt. Es empfiehlt sich auch, die Temperatur der betroffenen Person zu messen. Zudem wird die betroffene Person – je nach Altersgruppe – aufgefordert eine MNS-Maske oder eine FFP2 Maske zu tragen.

Die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes (oder Notfallkontakte, wenn es sich bspw. um Erwachsenen handelt) werden umgehend kontaktiert, über die weitere Vorgehensweise informiert und eine schnellstmögliche Abholung des Kindes wird in die Wege geleitet. Ab Abholung liegt die Verantwortung für weitere Schritte (Ausschluss anderer Erkrankungen, Testung, etc.) bei den Erziehungsberechtigten des Kindes. Auch die Erziehungsberechtigten der anderen Teilnehmenden werden über den Vorfall informiert und über die weitere Vorgehensweise aufgeklärt.

Konnten andere Erkrankungen als Erklärung der Symptome ausgeschlossen werden und liegt somit ein COVID-19-Verdacht vor, muss die betroffene Person getestet werden und das Testergebnis ist der Gruppenleitung mitzuteilen, die dann die anderen Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten der anderen Teilnehmenden informiert. Auf jeden Fall werden Gruppenräumlichkeiten und gemeinsam genutzte Gegenstände und Infrastruktur etc. durch die Betreuungspersonen gründlich desinfiziert oder getauscht.

Im Fall einer Infektion werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen an die zuständigen Behörden übermittelt, um ein effizientes Contact-Tracing zu ermöglichen. Darüber werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert.

Die Betreuungspersonen werden bis zum Vorliegen des Testergebnisses, keine anderen Gruppen betreuen.

⁷ Wir empfehlen, das Präventionskonzept oder Auszüge daraus bereits im Vorfeld an Erziehungsberechtigten zu verteilen und ein Informationsblatt zur Vorgangsweise bei auftretenden Infektionen unterschreiben zu lassen.